



ÜBERSICHTSPLAN



OHNE MASSSTAB

VERFAHRENSVERMERKE

- DER STADTRAT DER STADT MOOSBURG A.D. ISAR HAT IN DER SITZUNG VOM 25.09.2023 GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB DIE 16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 06.10.2023 ORTSÜBLICH BEKANT GEMACHT.
- DIE FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 1 BAUGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DER 16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM 25.09.2023 HAT IN DER ZEIT VOM 11.10.2023 BIS 13.11.2023 STATTGEFUNDEN.
- DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 1 BAUGB FÜR DEN VORENTWURF DER 16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM 25.09.2023 HAT IN DER ZEIT VOM 11.10.2023 BIS 13.11.2023 STATTGEFUNDEN.
- ZU DEM ENTWURF DER 16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM 19.02.2024 WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 08.03.2024 BIS 11.04.2024 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
- DER ENTWURF DER 16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM 19.02.2024 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 08.03.2024 BIS 11.04.2024 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
- DIE STADT MOOSBURG A.D. ISAR HAT MIT BESCHLUSS DES STADTRATS VOM 14.06.24 DIE 16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM 17.06.2024 FESTGESTELLT.



MOOSBURG A.D. ISAR, DEN 03.09.2024
 JOSEF DÖLLINGER, ERSTER BÜRGERMEISTER

- DAS LANDRATSAMT FREISING HAT DIE 16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS MIT BESCHIED VOM 20.06.24 AZ. 00.3.24-24 GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.



8. AUSGEFERTIGT:
 MOOSBURG A.D. ISAR, DEN 03.09.2024
 JOSEF DÖLLINGER, ERSTER BÜRGERMEISTER

9. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS WURDE AM 03.03.24 GEMÄSS § 6 ABS. 2 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANT GEMACHT. DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WIRD SEIT DIESEM TAG ZU DEN ORTSÜBLICHEN DIENSTSTUNDEN IN DER GEMEINDE ZUSAMMENHANG MIT VERLÄNGERUNGSGEBEN. DIE 16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IST DAMIT RECHTS WIRKSAM AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 214 UND 215 BAUGB SOWIE AUF DIE EINSEHBARKEIT DER BEGRÜNDUNG UND FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG EINSCHL. BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT WURDE IN DER BEKANTMACHUNG HINGEWIESEN.

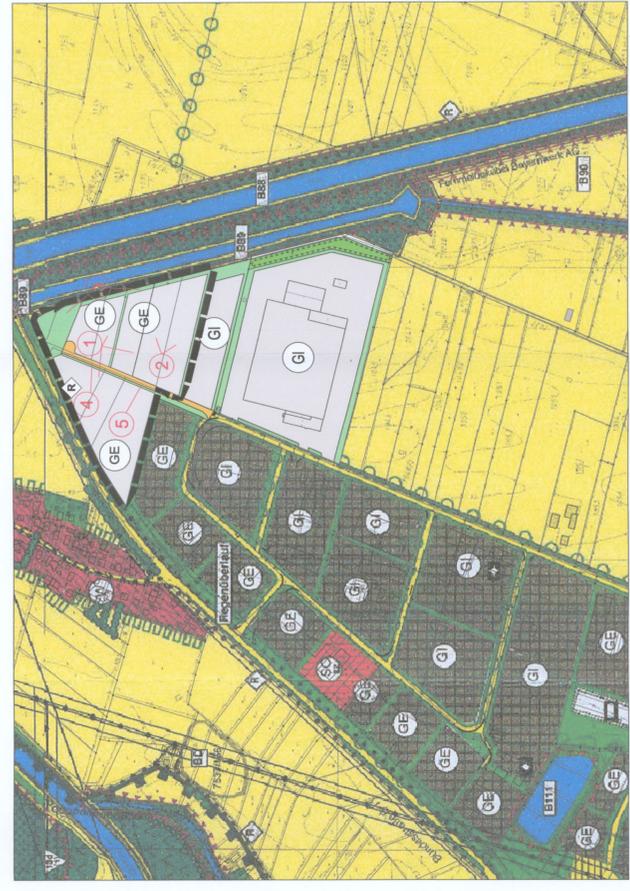


MOOSBURG A.D. ISAR, DEN 03.09.2024
 JOSEF DÖLLINGER, ERSTER BÜRGERMEISTER



Peter Wacker
 Planung
 Architekt VFA
 Architekt
 Bauingenieur 18
 Baubau 3
 www.wacker-architektur.de
 Tel. 0797989551
 Fax: 0797989552

MoosburgBSP_16_DegernpoinCAD240816_Moosburg_16_DEC_V2.pdf 16 - 1000954

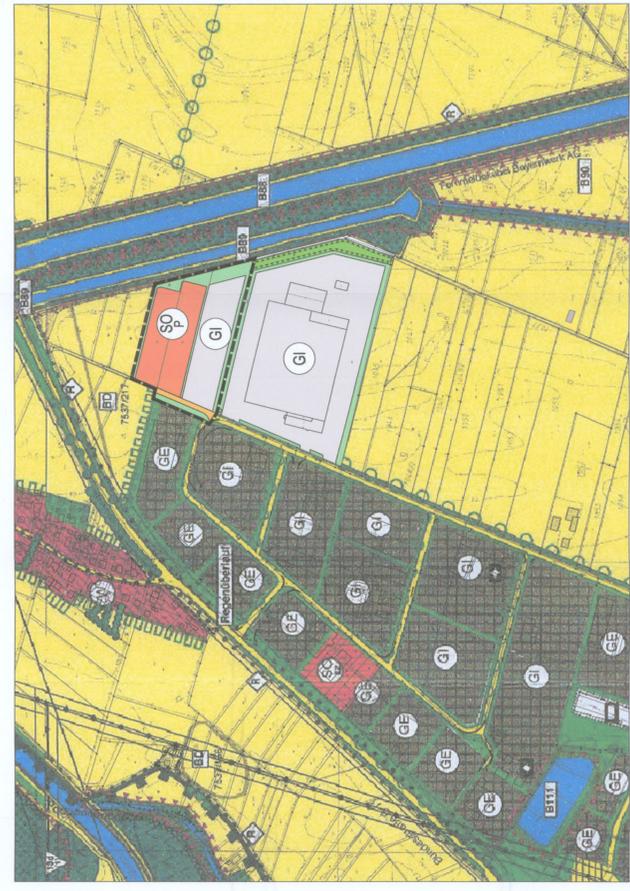


MASSSTAB = 1 : 5000

16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS BEREICH MOOSBURG A.D. ISAR - DEGERNPPOINT

PLANZEICHENERKLÄRUNG DER 16. ÄNDERUNG DES FNP GEGENSTAND DES VERFAHRENS

- FLÄCHENUMMER
- GEWERBEGEBIET (§ 9 BauNVO)
- GELTUNGSBEREICH
- SONSTIGE STRASSENVERKEHRSFÄCHE
- SONSTIGE GRÜNFLÄCHE (EINGRÜNNUNG, BEGLEITGRÜN ETC.)
- ÖKOLOGISCHE AUSGLEICHFLÄCHE (EXTERN)



MASSSTAB = 1 : 5000

RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BEREICH MOOSBURG A.D. ISAR - DEGERNPPOINT

PLANZEICHENERKLÄRUNG DES GÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG:
 - Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
 - Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
 - Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
 - Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 - Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO) Z.B. Einkaufszentrum
- EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEDARFS; FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF; FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN:
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Flächen für Sport- und Spielanlagen
 - Sportanlagen
- REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEDARFS:
 - Bodendenkmal mit Nummerierung nach der Denkmalliste
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE:
 - Sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraßen:
 - Bundesstraße mit Bauverbotszone (20m) und Bauabschrankungszone (40m)
 - gemäß § 9 Abs. 1 und 2 FStNG
 - Staatsstraßen und Kreisstraßen mit Bauverbotszone (20m/15m) gemäß Art. 23 BayStVG
 - Örtliche Hauptverkehrsstraßen und sonstige Verkehrsflächen
 - Aktiver Schallschutz
 - Radwegnetz und Fußwege

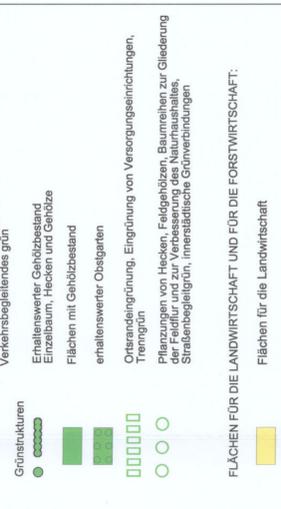
PLANZEICHENERKLÄRUNG DER 7. ÄNDERUNG DES FNP GEGENSTAND DES VERFAHRENS

- FLÄCHENUMMER
- INDUSTRIEGEBIET (§ 9 BauNVO)
- SONSTIGES SONDERGEBIET - PARKPLATZ (§ 11 BauNVO)
- GELTUNGSBEREICH
- SONSTIGE STRASSENVERKEHRSFÄCHE
- SONSTIGE GRÜNFLÄCHE (EINGRÜNNUNG, BEGLEITGRÜN ETC.)
- ÖKOLOGISCHE AUSGLEICHFLÄCHE (EXTERN)



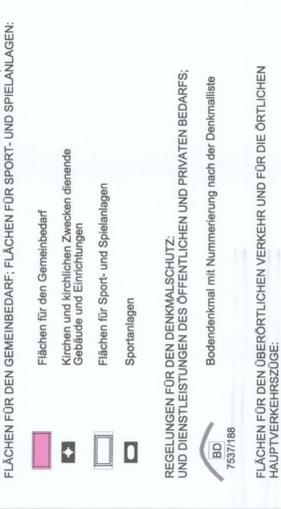
PLANZEICHENERKLÄRUNG DER 16. ÄNDERUNG DES FNP GEGENSTAND DES VERFAHRENS

- FLÄCHENUMMER
- GEWERBEGEBIET (§ 9 BauNVO)
- GELTUNGSBEREICH
- SONSTIGE STRASSENVERKEHRSFÄCHE
- SONSTIGE GRÜNFLÄCHE (EINGRÜNNUNG, BEGLEITGRÜN ETC.)
- ÖKOLOGISCHE AUSGLEICHFLÄCHE (EXTERN)



PLANZEICHENERKLÄRUNG DER 16. ÄNDERUNG DES FNP GEGENSTAND DES VERFAHRENS

- FLÄCHENUMMER
- INDUSTRIEGEBIET (§ 9 BauNVO)
- SONSTIGES SONDERGEBIET - PARKPLATZ (§ 11 BauNVO)
- GELTUNGSBEREICH
- SONSTIGE STRASSENVERKEHRSFÄCHE
- SONSTIGE GRÜNFLÄCHE (EINGRÜNNUNG, BEGLEITGRÜN ETC.)
- ÖKOLOGISCHE AUSGLEICHFLÄCHE (EXTERN)



Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts
 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
 Landschaftsschutzgebiet "Isartal"
 Schutzsensitives Biotop mit Kartierungsnummer der Ampel (Gelb) im Zusammenhang mit der Kartierung 1963/304 (keine amtliche Kartierung)
 Gesetzlich geschütztes Biotop nach Art. 130 BayNatSchG (keine amtliche Kartierung)

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN:
 Umgrenzung von Flächen im Zusammenhang mit Versorgungsanlagen
 Elektrische Doppelleitung KV Angabe und Schutzzone
 Unterirdische Führung
 WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES:
 Wasserflächen, Fließgewässer
 Ampel (Gelb) (Gewässer I. Ordnung)
 Bläke/ Kanal (Gewässer III. Ordnung)
 Grünflächen:
 Grün- und Freizeitanlagen (öffentlich + privat) mit Bedeutung für die Gliederung der bebauten Bereiche, Abstands- / Puffergrün, Verkehrsabgrenzendes grün
 Erhaltenswerte Gehölzbestand
 Einzelbaum, Hecken und Gehölze
 Flächen mit Gehölzbestand
 erhaltenswerter Obstgarten
 Oberirdische Eingrünung, Eingrünung von Versorgungseinrichtungen, Trenngrün
 Pflanzungen von Hecken, Feldgehölzen, Baumreihen zur Gliederung von Grünflächen, Innenstadtschneegrün, Straßengehölzgrün, Innenstadtschneegrünverbindungen
 FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT:
 Flächen für die Landwirtschaft
 Nadelwald
 PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG NATUR UND LANDSCHAFT:
 Schutzgebiet im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes
 Umgrenzung des Gebietes Barmwald

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE:
 Sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraßen:
 Bundesstraße mit Bauverbotszone (20m) und Bauabschrankungszone (40m)
 gemäß § 9 Abs. 1 und 2 FStNG
 Staatsstraßen und Kreisstraßen mit Bauverbotszone (20m/15m) gemäß Art. 23 BayStVG
 Örtliche Hauptverkehrsstraßen und sonstige Verkehrsflächen
 Aktiver Schallschutz
 Radwegnetz und Fußwege